Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 343
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

# Kleine Anfrage

## der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 25. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2013) und **Antwort**

## Finanzierung der Jugendarbeit in Berlin: Hat der Rat der Bürgermeister einen Meilenstein beschlossen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drs. 17/11927 erwähnten Sie einen „Beschlussentwurf des Bildungs- und Jugendausschuss des Rates der Bürgermeister (RdB) zu der RdB-Vorlage „Rahmenvertrag Jugendarbeit“.
   a) Was ist der Inhalt des Entwurfs und was ist der Inhalt der RdB-Vorlage?
   b) Wo und wie kann man beide Dokumente einsehen? (bitte beilegen/verlinken)
   c) Auf welchem Stand befinden sich sowohl der Entwurf, als auch die Vorlage?

2. Kann der Senat bestätigen, dass der Rat der Bürgermeister sich am 23. Mai für ein neues Konzept zur Finanzierung der Jugendarbeit entschlossen hat?
   a) Wenn ja, was ist der Inhalt des Konzepts?
   b) Wenn ja, kann der Senat bestätigen, dass es sich hierbei um ein auf zwei Jahre festgelegtes Übergangsmodell handelt, das die Anzahl der in einem Bezirk lebenden Kinder und Jugendlichen als Grundlage der bereitzustellenden Finanzmittel für die Bezirke festlegt und dass der Senat den Bezirken 11 Mio. Euro zur Verfügung stellen soll, sodass diese die Mittel sach-bezogen für die Jugendarbeit verwenden können?
   c) Wenn ja, wie bewertet der Senat das Konzept und insb. den genannten Finanzierungsvorschlag?
   d) Wenn ja, wie ist der Begriff „sachbezogen zu verwenden“ konkret zu verstehen?

4. Plant der Senat, die genannten 11 Mio. Euro im Haushaltsentwurf für die Jahre 2014/15 tatsächlich einzustellen?
   a) Wenn ja, wo konkret?
   b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 1., 2. und 4.: Protokolle und Beschlüsse des Jugendausschusses des Rates der Bürgermeister und die des Rates der Bürgermeister selbst sind nach § 7 Absatz 4 bzw. § 9 Absatz 11 der Geschäftsordnung des Rates der Bürgermeister (GO RdB) vom 19. April 2007 vertraulich.

Die Empfehlungen der Ausschüsse des Rates der Bürgermeister sowie der Gang der Beratungen und die Meinungsbildung im Plenum des Rates der Bürgermeister, die aus den Protokollen ersichtlich sind, zählen zu dem „geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“. Inhalte von Protokollen und Beschlüssen des Rates der Bürgermeister werden weder bestätigt, noch kommentiert.

3. Gibt es bzgl. eines Konzepts zur Finanzierung der Jugendarbeit in Berlin inzwischen Vereinbarungen zwischen dem Rat der Bürgermeister und dem Senat?
   a) Wenn ja, welche?
   b) Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?

Zu 3.: Die bezirkliche Jugendarbeit wird im Rahmen der Globalsummen der Bezirke finanziert. Die Aufgabe der Sicherstellung einer standardgerechten Finanzierung der Jugendarbeit wird weiter durch die Fachebenen auf Landes- und Bezirksebene wahrgenommen.

5. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

6. War der Rat der Bürgermeister oder der Jugendausschuss des Rates der Bürgermeister an der Beant-wortung dieser Anfrage beteiligt?

7. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 5., 6. und 7.: Zuständig für die Bearbeitung dieser Kleinen Anfrage ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 07. August 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2013)